

*Wie ist der derzeitige Sachstand der Fördermittelbearbeitung zum geplanten Schulneubau der Grundschule Vieselbach?*

Innerhalb des Stadtratsbeschlusses 0406/16 vom 02.03.2016 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung im Rahmen der Schulbauförderrichtlinie für den Ersatzneubau der Grundschule Vieselbach bis zum 31. März 2016 zu stellen. Diesem Beschluss ist die Stadtverwaltung Erfurt als Schulträger gefolgt. In einem ersten Schritt wurde eine Voranmeldung zum genannten Termin für das Bewilligungsjahr 2016 eingereicht. Da die Voranmeldung keine Berücksichtigung fand, wurde zum 30. Juni 2016 erneut eine Voranmeldung für das Bewilligungsjahr 2017 eingereicht. Eine Eingangsbestätigung des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft liegt vor, die Voranmeldung wird derzeit im Ministerium geprüft.

*Gibt es seitens der Stadt Erfurt eine neue Prioritätenliste hinsichtlich der Vorhaben Schulsanierung / Schulneubau?*

Im Jahr 2011 wurde dem Stadtrat ein Bericht zum Zustand der Erfurter Schulen vorgelegt. In diesem Bericht sind die notwendigen Sanierungsmaßnahmen mit einer groben Kostenschätzung dargestellt. Der Bericht endete mit einer Komplettauflistung aller Neubau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen, der Ausstattung und der Neugestaltung von Freianlagen.

Eine vom Stadtrat beschlossene Priorität bzw. ein Schulsanierungsprogramm analog des Kita-Sanierungsprogrammes ist nicht bekannt. Vielmehr wurde im Rahmen der mittelfristigen Investitionsplanung, als Bestandteil der jährlichen Haushaltsplanung, verwaltungsintern eine Priorisierung vorgenommen und finanziell untersetzt.

Der vom Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung 2015 überarbeitete Zustandsbericht gemäß der DS 2569/14 ist ebenfalls nur eine Komplettauflistung des gesamten Sanierungsbedarfs an unseren Schulen, er stellt aber keine Priorität dar.